



Der Dinkelfischer

Ausgabe November 2014

Vorwort

Liebe Mitglieder,

schon wieder ist es Herbst und ein Angeljahr geht zu Ende. Es gibt eine neue Ausgabe des Dinkelfischers – mittlerweile die 23te - mit interessanten Themen.

In der Herbstversammlung wird zwei langjährigen Mitgliedern des Vorstandes eine besondere Ehre zuteil: Sie bekommen die Goldene Ehrennadel des Landesfischerei-Verbands für Ihre Verdienste um die Angelei verliehen.

Allen Mitgliedern wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und ein frohes und gesundes Jahr 2015.

Ihr

Friedhelm Gießmann
1.Vorsitzender

Ehrungen durch den Landesfischerei-Verband

Heute werden mit Johann Albers und Manfred Pusch zwei verdiente Vereinsmitglieder für besondere Leistungen mit der Goldenen Ehrennadel des Landesfischereiverbandes ausgezeichnet:

Johann Albers ist seit über 30 Jahren Schriftführer im Vorstand und seit mehr als 22 Jahren Ausbilder zur Fischereiprüfung. Ca. 800 Frauen, Männer und Jugendliche haben in all den Jahren seine Kurse belegt und fast alle auch bestanden. Dafür unseren herzlichen Dank!

Manfred Pusch ist seit über 40 Jahren Vorstandsmitglied, anfangs als Sportwart und heute als Hegewart. Er ist Organisator des Seniorenangelns, Angeln für Menschen Behinderungen, der Ferienpass-Aktion und aller unserer Gemeinschaftsangeln. Vom

Besorgen aller Pokale und Sachpreise über das Wiegen bis hin zur anschließenden Bewirtung hat Manfred die Fäden in der Hand. Seit vielen Jahren hilft er als „Mädchen für alles“ auch in der Jugendabteilung mit aus.

Neuer Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung

Der nächste Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung beginnt am Donnerstag, 15.01.2014 um 19:00 Uhr im Vereinsheim. Die Anmeldung erfolgt am 1. Abend. Dort werden auch die weiteren Vorbereitungstermine bekanntgegeben. Am Sonnabend, den 28.02.2014 (Samstag) um 10:00 Uhr findet dann die Abschlussprüfung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen für Jugendliche 62 € und Erwachsene 77 €.

Für weitere Fragen steht Marc Brünemeyer unter der Kontakt-Adresse marc_bruenemeyer@angelverein-neuenhaus.de zur Verfügung!

Fang-Galerie 2014

Aal in Vechte gefangen von Thomas Morlock am 1. Mai 2014

Am Donnerstag 01.05.2014 um kurz nach Mitternacht hat Thomas Morlock einen schön Aal in der Vechte gefangen:
Länge 87 cm mit einem Gewicht 1140 Gramm.
Als Köder verwendete er Tauwurm.



(Fotos: Angelverein Neuenhaus)



WhatsApp-Gruppe für Jugendliche:

Gruppen-Admin ist unser Jugendwart Andreas Härtel: [S +491749631483](https://wa.me/491749631483)

Einfach über WhatsApp kontaktieren, dann könnt Ihr Euch eintragen lassen.

Umfrage: Sind Hobbyangler Tierquäler?

Die meisten Deutschen glauben, dass Fische Schmerzen empfinden können. Dennoch akzeptiert ein Großteil der Bevölkerung das Angeln aus moralischer Sicht, insbesondere wenn es zur Nahrungsbeschaffung oder zur Gewässerhege erfolgt. Auch das vom Angler selbstentschiedene Zurücksetzen von großen, entnahmefähigen Fischen nach dem Fang aus ökologischen Gründen hält das Gros der Bevölkerung für unproblematisch. Das und vieles mehr ergab eine repräsentative Umfrage zur Einstellung der Bevölkerung in Deutschland zum Tierschutz in der Angelfischerei, die vom Berliner Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) gemeinsam mit der Humboldt-Universität vorgelegt wurde.

Rund 7 % der Deutschen angeln regelmäßig in ihrer Freizeit. Zugleich ist die Angelfischerei durch das Tierschutzgesetz streng reglementiert. Vor allem das Angeln ohne sogenannten vernünftigen Grund ist tierschutzrechtlich verboten, wenn dadurch Fischen Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Doch der Teufel steckt im Detail. So gibt verschiedenste Ansichten über die guten Gründe, die das Hobbyangeln legitimieren. Zudem ist sich die Wissenschaft bezüglich der Schmerz- und Leidensfähigkeit von Fischen uneinig. Dr. Carsten Riepe (IGB) und Prof. Dr. Robert Arlinghaus (IGB und Humboldt-Universität zu Berlin) bilden mit Hilfe ihrer nun publizierten repräsentativen Umfrage erstmals die Stimme der Bevölkerung in Deutschland zum Thema Angeln und Tierschutz ab. Die wichtigsten Ergebnisse können auf Basis von über 1000 zufällig in ganz Deutschland ausgewählten Befragten folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. Angeln ist positiver besetzt als die Freizeitjagd

Nur ein Fünftel der Deutschen lehnt das Angeln aus moralischen Gründen ab. Für die Mehrzahl der Befragten (61 %) ist das Angeln als Freizeitbeschäftigung positiv oder neutral besetzt. Ein Angelverbot würde mehrheitlich nicht unterstützt werden. Im Vergleich dazu wird die Jagd deutlich negativer bewertet.

2. Fische können Schmerzen empfinden, aber wohl begründetes Angeln wird akzeptiert

Die meisten Befragten glauben, dass eine Forelle Schmerz empfinden kann. Auch sind über 40 % der Deutschen der Meinung, dass das Angeln für Fische schmerzhaft ist. Dennoch findet die große Mehrheit der Bevölkerung die Hobbyfischerei akzeptabel, insbesondere wenn sie zur Nahrungsbeschaffung (62 % Zustimmung) oder als ökologische Hegemaßnahme (69 % Zustimmung) erfolgt. Die ethische Bewertung des Angelns orientiert sich dabei vor allem an der Intention des Fischenden und weniger

daran, was dem Fisch an der Angel passiert. 88 % der Befragten finden es moralisch völlig akzeptabel, Fisch zu essen.

3. Es besteht kein besonders dringender Bedarf zur Verbesserung des Tierschutzes beim Hobbyangeln

Tierschutz ist ein wichtiges Thema in der Gesellschaft. Doch wird von der Mehrheit der Bevölkerung (74 %) kein dringender Bedarf gesehen, den Tierschutz in der Freizeitfischerei zu verbessern. Eine Verbesserung des Tierschutzes wird in anderen Bereichen der Mensch-Tier-Interaktion, wie z.B. in der Versuchstierhaltung oder in der Landwirtschaft, als viel wichtiger empfunden.

4. Gegenwärtig bereits verbotene Praktiken wie Wettangeln und der Einsatz lebender Köderfische sind nicht akzeptiert, Put-and-Take-Angeln und die Verwendung von Setzkeschern sind hingegen okay

Die hierzulande verbotenen Formen des Wettangelns ohne Verwertungsabsicht und die Verwendung lebender Köderfische werden von der Mehrheit der Befragten rigoros abgelehnt. Gleiches gilt für das ebenfalls unerlaubte, nicht waidgerechte Töten von Fischen durch Erstickenlassen. Beim Put-and-Take-Angeln besetzen die Betreiber kommerzieller Angelteiche schlachtreife Fische, welche Kunden für ein Entgelt wieder herausangeln können. Auch diese Praktik ist in Deutschland aus Tierschutzsicht kritisch diskutiert. Tatsächlich aber hat die Mehrheit der Befragten kein Problem damit (51 % finden es völlig akzeptabel, 29 % stehen der Praktik neutral gegenüber, 20 % lehnen dies ab). Ganz ähnlich verhält es sich mit der Verwendung von Setzkeschern. Diese werden eingesetzt, um gefangene Fische lebend im Gewässer zu halten, bis sie weiter verwertet werden. Ihr Einsatz wird von der Mehrheit der Bevölkerung als unproblematisch angesehen.

5. Ökologische Gründe rechtfertigen Catch-and-Release entnahmefähiger Fische

Als Catch-and-Release-Angeln (Fangen und Zurücksetzen) bezeichnet man eine Angelpraxis, bei der Fische, die groß genug und legal entnahmefähig sind, nach dem Fang wieder in das Gewässer zurückgesetzt werden. Da in Deutschland das Angeln vor allem mit dem vernünftigen Grund der Verzehrabsicht toleriert wird, gibt es in einigen Bundesländern die Regelung, dass prinzipiell entnahmefähige Fische nach dem Fang entnommen werden müssen. Mit anderen Worten: Es herrscht ein Entnahmegebot und ein Zurücksetzverbot. Die Mehrzahl der Bürger steht einem selektiven Zurücksetzen aus ökologischen Gründen nach Selbstermessung des Anglers jedoch positiv gegenüber – zum Beispiel, um kleinen Fischen das Heranwachsen in den Bestand zu ermöglichen (78 % Zustimmung) oder um große Laichfische für den Bestand zu erhalten (65 % Zustimmung). Gesellschaftlich weniger akzeptiert ist es, wenn das Zurücksetzen zur Selbstprofilierung

genutzt wird, beispielsweise um anderen Anglern den Wiederfang zu ermöglichen. 56 % der Befragten finden dies verwerflich. Doch auch ein totales Zurücksetzen aller Fische wird nur von 40 % der Bevölkerung abgelehnt. Die Gesellschaft hat damit eine moderatere Einstellung zum Catch-and-Release als viele Veterinär- und Fischereibehörden oder zahlreiche Tierschutz- und Angelfischereiverbände.

Insgesamt zeigt die Studie, dass Gesetzgeber, Behörden und Angelverbände das Tierschutzgesetz in vielen Fällen gemäß der allgemeinen Bevölkerungsmeinung zum Angeln in Deutschland auslegen. Doch gibt es auch überdenkenswerte Bestimmungen. Insbesondere die gegenwärtig weitverbreitete Entnahmepflicht ist für den Bestandsschutz aus ökologischen Gründen kontraproduktiv. Eine liberalere Regelung, die selektives Zurücksetzen von ökologisch bedeutsamen großen Fischen ermöglicht, würde aus Sicht der Bevölkerung grünes Licht erhalten und auch den Beständen zu Gute kommen. [...]

Quelle: Riepe, C. & Arlinghaus, R. (2014). Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland zum Tierschutz in der Angelfischerei. Berichte des IGB, Heft 27/2014. (auszugsweise)

Aus der Jugendabteilung

In der Jugendabteilung ist leider das Interesse der Jugendlichen momentan nicht so groß wie noch vor ein paar Jahren. Das Zeltlager, bei dem wir im Vorjahr 2013 noch Ausrichter waren, fand auch in diesen Jahr statt - leider ohne Beteiligung des AV Neuenhaus. Es hätten 20 Jugendliche teilnehmen können, aber bedauerlicherweise gab es nur 2 (!) Anmeldungen. Diese Entwicklung ist sicherlich nicht dem sehr großen Engagement des Betreuer-Teams um Jugendwart Andreas Härtel geschuldet. Die Gründe liegen sicherlich woanders.

Frage: Was können wir tun, um das Interesse der Kinder und Jugendlichen an unserem schönen Hobby zu wecken. Auch die Teilnahme an unseren Gemeinschaftsangeln ist mit durchschnittlich 2 bis 4 Jugendlichen nicht gerade berauschend und das bei mehr als 80 angemeldeten Jugendlichen im Verein. Dass dies nicht nur ein Problem unseres Vereins ist, sieht man am Beispiel des Sportfischervereins Nordhorn (mit über 2600 Mitglieder und etwa 250 Kinder und Jugendlichen), wo bei den Gemeinschaftsangeln in der Vergangenheit auch nur 2 bis 4 Teilnehmer anwesend waren. Auch hier wird nach Lösungen gesucht um das Interesse zu wecken. Beim letzten Treffen der Grafschafter Vereine, am 28. Oktober, wurde auch über dieses Thema gesprochen. Die Vereine in Lage und Uelsen haben schon keine Jugendabteilung mehr. Wer Ideen hat, um mehr Jugendliche für unser Hobby zu begeistern, ist gerne will-kommen, um unsere Jugendarbeit zu unterstützen und die Nachwuchsarbeit auch für die Zukunft zu fördern.

Friedhelm Gießmann

Arbeitseinsätze

Im Winter stehen wieder zwei wichtige Arbeitseinsätze an unseren Gewässern an:

Samstag	06.12.2014	08:00 Uhr	Arbeitseinsatz Horsinks Teiche
Samstag	14.02.2015	08:00 Uhr	Arbeitseinsatz Visschers Teich

Wer helfen kann, wird gebeten, sich in der Herbstversammlung in die ausliegenden Listen einzutragen!

Austauschkarten (für Vereinsmitglieder)

Austauschkarten gibt es während unserer Sprechstunde im Anglerheim und außerhalb unserer Sprechzeiten auch im Bürgerbüro der Stadt/Samtgemeinde Neuenhaus. Der Empfang einer Austauschkarte ist nur unter Vorlage des Jahresfischereischeins möglich. Austauschkarten dürfen außerdem nur zeitlich begrenzt geliehen werden.

Gastkarten (Erlaubnisscheine für Gäste)

Befristete Erlaubnisscheine sind erhältlich:

- im Vereinsheim
- im Bürgerbüro der Stadt Neuenhaus
- im Angelstübchen, Vechtetalstraße 90, 49828 Neuenhaus

Wir weisen nochmals ausdrücklich drauf hin, dass beim Angeln **gültige Papiere mitzuführen** sind (d.h. auch die jährliche Verlängerung der Erlaubnisscheine ist Pflicht). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15.03.2014 gilt ab sofort: ***Wer am Gewässer angetroffen wird, ohne vorher seinen Erlaubnisschein verlängert zu haben, muss eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR zugunsten der Jugendabteilung zahlen.***

Auswertung der Fanglisten 2013

Die Auswertung der Fanglisten aus 2013 ergab folgendes Ergebnis:

270 Aale (103,92 Kg)	3 Alande (4,04 Kg)	152 Barsche (46,57Kg)
117 Brassen (124,64Kg)	115 Hechte (290,78Kg)	16 Karpfen (83,95Kg)
462 Rotaugen (74,05 Kg)	36 Schleien (33,01 Kg)	11 Zander (30,11 Kg)

Marc Brengen (Gewässerwart)

Witze

Eines Tages ist in der Klosterküche Mittagessen übrig geblieben. Die Oberin bringt es den Anglern am Klosterweiher, will aber vorher wissen, ob diese auch religiös sind. "Kennst Du Pontius Pilatus?" fragt sie den ersten. "Nein", sagt der und ruft seinem Nachbarn zu: "Hans, kennst Du Pontius Pilatus?" - "Nein, Franz, warum?" - "Ach", sagt der erste, "seine Alte ist hier und will ihm das Essen bringen."

Aus dem Foto-Archiv

Beim Stöbern im Foto-Archiv fanden wir dieses Foto der Jugendgruppe von 1953. Das Foto entstand in einer Zeit, in der es weder High-Tech, Computer oder Smartphones gab, sondern selbstgebastelte Angelruten. Für Jugendliche heute sicherlich unvorstellbar. Viele der damaligen Jugendlichen sind heute noch im Verein aktiv.



Impressum/Verantwortlicher im Sinne der Presse:

Friedhelm Gießmann

Leipziger Str. 32, 49828 Neuenhaus

Tel.: 0160/97201676

Besuchen Sie uns im Internet auf <http://www.angelverein-neuenhaus.de> oder auf Facebook <http://www.facebook.com/profile.php?id=100001634898333#!/pages/Angelverein-Neuenhaus-Jugend/261202280587913!>